



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Verallia Deutschland AG hat sich im Geschäftsjahr 2018 intensiv mit der Lage des Unternehmens befasst und die ihm nach Gesetz, Satzung der Gesellschaft, Corporate Governance sowie Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt wahrgenommen. Das Aufsichtsgremium hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten, ihn bei Geschäftsführung kontinuierlich überwacht und sich von der Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit seines Handelns und seiner Maßnahmen überzeugt.

Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für die Gesellschaft relevanten Fragen der Geschäfts- und Risikoentwicklung sowie der Corporate Governance unterrichtet. Darin eingeschlossen waren auch Informationen zum Compliance-Management der Gesellschaft.

Zur Beurteilung der Situation lagen dem Gremium jeweils aussagekräftige Unterlagen des Vorstands vor. Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen stand bzw. steht der Vorsitzende des Aufsichtsrats laufend im Informationsaustausch mit dem Vorstand der Gesellschaft. Das Aufsichtsratsgremium war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden. Alle Beschlüsse fasste der Aufsichtsrat nach sorgfältiger Prüfung und kritischer Würdigung der entsprechenden Entscheidungsvorlagen.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt 4 Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Zusätzlich wurden im schriftlichen Umlaufverfahren 2 Beschlüsse gefasst: die Refinanzierung der Verallia Gruppe bzw. Begebung von Sicherheiten sowie die Bestellung von Herrn Karsten Fuchs zum Vorstand Vertrieb der Verallia Deutschland AG. Gegenstand regelmäßiger Beratungen im Aufsichtsratsgremium waren der Geschäftsverlauf im abgelaufenen Teil des Jahres mit allen wesentlichen Kennzahlen sowie den Vorjahres- und Plan-/ Budgetvergleichen. Es wurde stets die aktuelle Situation der Verallia Deutschland Gruppe einschließlich Markt- und Absatzlage intensiv besprochen, jeweils auch unter Einbeziehung der Geschäftsentwicklung der Tochtergesellschaften in Russland und der Ukraine. Als weiterer – in allen Aufsichtsratssitzungen im Berichtszeitraum feststehender, regelmäßig wiederkehrender – Themenschwerpunkt wurde der Stand der Arbeitssicherheit behandelt. Abweichungen von zuvor berichteten Zielen wurden vom Vorstand unter Angabe von Gründen erläutert. Darüber hinaus wurden wichtige strategische Projekte berichtet und diskutiert.

In der Aufsichtsratssitzung am 21. März 2018 wurden der Jahres- und Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 einschließlich des Berichts des Aufsichtsrats gebilligt. Ferner wurden der Bericht und die Entsprechenserklärung zur Corporate Governance verabschiedet. Darüber hinaus stimmt der Aufsichtsrat der Einladung und Tagesordnung einschließlich der Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung zu und beschloss die Versammlungsleitung an Frau Dr. Anne-Marie Peter, Rechtsanwältin und Mitglied des Aufsichtsratsgremiums zu übertragen. Ein weiterer Punkt war der Bericht des Compliance Officers.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich in seiner Sitzung am 16. Mai 2018 neben der Vorbereitung für die anschließende Hauptversammlung mit der Bestellung von Herrn Sebastian Kopsch zum Vorstand Finanzen der Verallia Deutschland AG und daraus resultierend wurde ein neuer Geschäftsverteilungsplan des Vorstands verabschiedet. Darüber hinaus wurde an diesem Tag Herr Michel Giannuzzi vom Gremium zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

In der Aufsichtsratssitzung am 18. September 2018 billigte das Gremium in Folge der Änderung der funktionalen Einbindung der osteuropäischen Tochtergesellschaften die Änderung der Segmentberichterstattung auf nunmehr Deutschland und Osteuropa. Der aktuelle Stand des Projekts „Process-Flow-Organisation“ war ebenfalls ein wichtiger Tagesordnungspunkt. In dieser Sitzung wurde auch die Protokollierung der beiden oben genannten Beschlüsse im Umlaufverfahren vorgenommen.



Inhaltliche Schwerpunkte der Sitzung vom 19. Dezember 2018 bildeten die mittelfristige Planung des Konzerns und die Zustimmung zum Budget für das Geschäftsjahr 2019. Darüber hinaus wurden die Verlängerungen der Vorstandsverträge von Herrn Thomas Beyer, Vorstand Personal, und Herrn Roland Unfried, Vorstand Technik, der Verallia Deutschland AG beschlossen.

Die im Deutschen Corporate Governance Kodex enthaltenen Empfehlungen und Anregungen wurden, soweit sie vom Vorstand und Aufsichtsrat für die gute Unternehmensführung der Gesellschaft für relevant und praktikabel erachtet wurden, umgesetzt. Abweichungen von den Empfehlungen wurden erläutert. Die Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Verallia Deutschland AG dauerhaft zugänglich. Für ausführlichere Informationen zur Corporate Governance verweisen wir auf die Seiten 10 bis 16 dieses Geschäftsberichts.

Das Thema Interessenkonflikte wurde im Beisein der Vorstandsmitglieder erörtert. Interessenkonflikte zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft haben sich im Berichtsjahr 2018 nicht ergeben.

Durch Umzug in die USA hat ein Aufsichtsratsmitglied nicht an allen Sitzungen teilgenommen. Er war jedoch stets informiert und hat sich regelmäßig durch Stimmrechtsweisung in die Arbeit des Gremiums eingebracht.

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Jean-Pierre Floris (Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 16. Mai 2018) sowie Herrn Pierre Balian (Mitglied des Aufsichtsrats bis 16. Mai 2018) wurden in der Hauptversammlung am 16. Mai 2018 Ergänzungswahlen zum Aufsichtsrat durchgeführt. Gewählt wurden Herr Michel Giannuzzi, Chairman und CEO der Verallia Packaging SAS, Courbevoie, Frankreich, sowie Herr Didier Fontaine, CFO und Corporate Planning Director der Verallia Packaging SAS, Asnières, Frankreich. Sie wurden von den Aktionären bestätigt und sind gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit ihrer Vorgänger, also das Geschäftsjahr 2018 beschließt, gewählt.

Es gibt wie in den Vorjahren innerhalb des Aufsichtsrats lediglich den Personalausschuss. Dieser setzte sich zunächst aus Herr Floris als Vorsitzendem und sodann aus Herrn Giannuzzi als Vorsitzendem sowie Herr Müller als stellvertretendem Vorsitzenden und Herr Michel zusammen. Der Personalausschuss trat im Berichtszeitraum zwei Mal zusammen.

Bei der zukünftigen Zusammensetzung der Führungsgremien achtet der Aufsichtsrat weiterhin auf Vielfalt (Diversity). Bereits heute gilt, dass einige Mitglieder im Aufsichtsrat sowie alle Vorstände entweder über Auslandserfahrung verfügen oder aus europäischen Nachbarländern stammen. Mit Alice Mouty und Dr. Anne-Marie Peter gehören zudem 2 Frauen dem Aufsichtsratsgremium an.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, die von der Hauptversammlung am 16. Mai 2018 erneut zum Abschlussprüfer gewählt wurde, hat den Jahresabschluss der Verallia Deutschland AG und den Konzernabschluss ebenso wie den zusammengefassten Lagebericht der Verallia Deutschland AG und des Konzerns geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss der Verallia Deutschland AG und der zusammengefasste Lagebericht für die Verallia Deutschland AG und den Konzern wurde nach den Vorschriften des Deutschen Handelsrechts (HGB) aufgestellt. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte gemäß § 315 a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der europäischen Union anzuwenden sind. Die Abschlussunterlagen sowie die beiden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der den Jahresabschluss und Konzernabschluss feststellenden Sitzung am 25. März 2019 zur Prüfung vorgelegen. Die entsprechenden Unterlagen wurden in der Bilanzsitzung mit den dort anwesenden verantwortlichen



Wirtschaftsprüfern ausführlich diskutiert und hinterfragt. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu und billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Verallia Deutschland AG sowie den Konzernabschluss der Verallia Deutschland AG. Damit ist der Jahresabschluss der Verallia Deutschland AG entsprechend § 172 Abs. 1 Satz 1 AktG festgestellt. Dem Lagebericht sowie den Ausführungen zur weiteren Entwicklung des Unternehmens schließt sich das Aufsichtsratsgremium an. Der Vorstand hat im Lagebericht auf Seite 70 die Angaben gemäß § 289a HGB und § 315e HGB gemacht. Diese Erläuterungen wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Durch die Veröffentlichung des CSR-Berichts der Verallia Gruppe, in den die Verallia Deutschland AG mit einfließt, konnte die Verallia Deutschland AG von der Aufstellung eines eigenen CSR-Berichts befreit werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Arbeitnehmervertretern sowie dem Vorstand der Verallia Deutschland AG für ihr Engagement im Jahr 2018.

Bad Wurzach, im März 2019

Der Aufsichtsrat

Michel Giannuzzi
(Vorsitzender)